

DIE EINGETRAGENEN ÄNDERUNGEN, STREICHUNGEN UND ERGÄNZUNGEN GEMÄSS ERLASS VOM 17. MAI 1968, AZ. IV 81d-813/64(15) ALS AUFLAGEN BZW. HINWEISE ZU ERFÜLLEN WAREN, SIND AM 21.01.1971 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

GEMEINDE BARSBÜTTEL
- Kreis Stormarn -



BARSBÜTTEL DEN 21.01.1971

Jahn
1. STELV. BÜRGERMEISTER

BEGRIÜNDUNG

zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Barsbüttel für das Gebiet "Beim 2. Bergredder"

1. Entwicklung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5

Die vorliegende Ergänzung wurde entwickelt aus der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barsbüttel, die das betreffende Gelände bereits als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausweist. Die Aufstellung der Planänderung wurde zur Abrundung des Bebauungsplanes Nr. 5 erforderlich. Zur besseren Ausnutzung des Geländes wurde ein Teilstück aus dem Bebauungsplan herausgenommen und ein neues Teilstück wieder hinzugenommen.

2. Lage und Umfang der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5

~~Die Grenzen der Planergänzung sind im Plan kenntlich gemacht.~~

3. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind im Eigentümerverzeichnis vermerkt. Die Erschließung ist durch Erschließungsvertrag gesichert.

4. Überschlägige Ermittlung der zu erwartenden Kosten für die Planergänzung

Durch die Planergänzung werden der Gemeinde Barsbüttel keine Kosten entstehen, da diese von den Grundstückseigentümern getragen werden.

5. Abwasserbeseitigung:

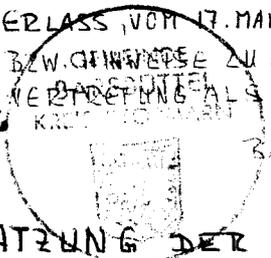
Die sauberen Oberflächenwasser sind durch eine Regenwasser-sielleitung über die Gemeindestraße "2. Bergredder" in den ostwärts parallel zum Stellauer Weg verlaufenden Vorfluter einzuleiten. Die Maße dieser Leitung bestimmt die Gemeinde Barsbüttel im Einvernehmen mit der Wasserbehörde des Kreises Stormarn.

Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt durch ein Schmutzwasser-siel (2. Bergredder), das an das Schmutzwassersiel der Willinghusener Landstraße anzuschließen ist.

Die im räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung vorgesehe-nen Reihenhäuser dürfen nicht vor Fertigstellung der Schmutz-wasseranlagen bezogen werden.

DIE EINGETRAGENEN ÄNDERUNGEN, STREICHUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DIE GETRASST
ERLASS VOM 17. MAI 1962, AZ. IV 81d-813/04-15.08(5) ALS AUFLAGEN
BZW. GEFÄHRE ZU ERFÜLLEN WAREN, SIND AM 21.01.1971 VON DER GEMEINDE-
VERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

GEMEINDE BARSBÜTTEL
- Kreis Stormarn -



BARSBÜTTEL DEN 21.01.1971
f. stellv. Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE
BARSBÜTTEL

TEXT

zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Barsbüttel
für das Gebiet "Beim 2. Bergredder"

~~1. Als Text gilt der mit Genehmigung vom 15. 6. 1961 erlassene Erläute-
rungsbericht zum Bebauungsplan Nr. 5 vom 24. 3. 1961 mit Änderungen
der Ziffern VI/4 b, VII und VIII/1 a.~~

2. Art und Maß der baulichen Nutzung:

~~Für das ausgewiesene Gebiet wird die bauliche Nutzung gemäß § 4 der
Bauutzungsverordnung vom 26. 2. 1962 auf Allgemeines Wohngebiet (WA)
festgelegt. Das Maß der baulichen Nutzung ist mit 0,25 Grundflächen-
zahl und mit 0,5 Geschossflächenzahl auf der Planzeichnung der 1. Er-
gänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 vermerkt.~~

3. Gestaltung der Gebäude:

Die Dachflächen der mehrgeschossigen Gebäude sollen als Giebeldächer
in einem Winkel von 30° geneigt und mit graublauen Pfannen gedeckt
sein.

Die Außenflächen der Gebäude sollen aus weiß geschlämmt Verblend-
mauerwerk bestehen. Einzelne Bauteile oder auch Baukörper können
aus anderen Materialien ausgeführt werden.

4. Abwasserbeseitigung:

~~Die sauberen Oberflächenwasser sind durch eine Regenwasserleitung über
die Gemeindestraße "2. Bergredder" in den ostwärts parallel zum Stellau-
er Weg verlaufenden Vorfluter einzuleiten. Die Maße dieser Leitung
bestimmt die Gemeinde Barsbüttel im Einvernehmen mit der Wasserbehörde
des Kreises Stormarn.~~

~~Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt durch ein Schmutzwasserriegl
(2. Bergredder), das an das Schmutzwasserriegl der Willinghusener
Landstraße anzuschließen ist.~~

~~Die im räumlichen Geltungsbereich der 1. Ergänzung vorgesehenen
Reihenhäuser dürfen nicht vor Fertigstellung der Schmutzwasseranla-
gen bezogen werden.~~

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 81d-813/04-15.08(5)

VOM 17. Mai 1968

12. Mai 1968



Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Mejer,
(Kugel)



Barsbüttel, den 22. 12. 1967
Gemeinde Barsbüttel

f. stellv. Bürgermeister